

Zunächst aber gilt es, ein anderes Problem zu lösen, nämlich das der Verfasserschaft des in allen drei Hss. anonym überlieferten *Liber de ortu*, genauer gesagt: seines Anfangs und Schlusses, da der Mittelteil durch den *Lib. priv.* für Lupold gesichert ist. Der Eingangssatz ⁵⁷⁾ faßt Karl d. Gr. auf als christlichen Herrscher, als *advocatus ecclesie*, der zur Heidenmission berufen ist. Bedeutsam ist die im Gegensatz zu zeitgenössischen ⁵⁸⁾ und späteren Zeugnissen ⁵⁹⁾ stehende Betonung des *gladius dominice potestatis* im Vergleich zum *verbum ewangelice predicationis*. Sie findet eine Parallele im 2. Kap. von Lupolds *Libellus*: *eciam gens totius Frisie non tam per predicationem verbi dei quam per multorum bellorum triumphos per dictum Karolum contra easdem gentes magnifice habitos ad regni Francorum subieccionem et ad fidem christianam pariter accesserunt* (Schar d, Syntagma S. 212). Hinter dieser scheinbar so leichten Abänderung der Tradition steht die Empfindlichkeit einer Zeit, in der der Kampf um die beiden Schwerter aufs neue entbrannt ist. Doch klingt dieser Streit hier nur an und wird auf eine merkwürdig unaggressive, den Gegenstand absichtlich in der Schwebe lassende Art berührt: der Kaiser führt das Schwert *ex zelo dei fidei quoque sue*. Ob im Auftrage Gottes, ob im Auftrage des Papstes, das wird nicht erörtert, genau so wie Lupold im Traktat einerseits die Frage offen läßt, ob der Kaiser seine Gewalt unmittelbar von Gott habe ⁶⁰⁾, andererseits in aller Ruhe auseinandersetzt, daß Karl d. Gr. die Sachsen bekehrt und das Imperium erobert habe, bevor ihn der Papst zum Kaiser krönte ⁶¹⁾. Betrachtet man — wie man des *Liv. priv.* wegen wohl muß — Würzburg als Entstehungsort des *Liber de ortu*, so kommt als Verfasser des Einleitungssatzes eigentlich nur Lupold in Betracht, da etwa Michael de Leone ⁶²⁾ oder Hermann von Schildesche ⁶³⁾, beide ausgesprochene Anhänger des Papsttums, wohl entschiedenere Formulierungen gewählt hätten.

Der Schlußteil des *Liber de ortu* (Hetzenecker S. 86—88) bietet gegenüber dem *Lib. priv.* und auch gegenüber Michaels *De cronicis*

⁵⁷⁾ S. o. S. 106.

⁵⁸⁾ S. o. S. 106 Anm. 52.

⁵⁹⁾ Vgl. die Belegstellen AA. SS. Januar 28.

⁶⁰⁾ *Tractatus c. IX*, Schar d, Syntagma S. 187.

⁶¹⁾ *Tractatus c. IV*, Schar d, Syntagma S. 176; vgl. dazu H. Meyer a. a. O. S. 134 ff.; R. Most, *D. Reichsgedanke d. L. v. Bebenb.*, DA. 4 (1940) 459; 464 f.

⁶²⁾ S. u. S. 119 f.

⁶³⁾ Vgl. zu Hermann v. Schildesche: E. Seckel, *Beitr. z. Gesch. beider Rechte im MA.* 1 (1898) 130 ff.